

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Haaftenstein & Vogler A.-G.,
G. P. Daube & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Nr. 751

Sonnabend, 26. Oktober.

1895

Deutschland.

Berlin, 25. Okt. [Die Christlich-Sozialen und Stöcker.] Die Parteileitung der Rechten schüttelt in der „Conf. Corr.“ die Christlich-Sozialen Pastoren, die Raumann und Göhre, Kölschle und Raub, Wagner-Priberbe und Wittenberg-Biegitz, endgültig von den Reichstags-Sozialen, wenigstens seiner eigenen Versicherung nach. Daß er tatsächlich mit dem menschlich nicht übel anmutenden Irwahn der genannten Pastoren nichts gemein hat, weiß natürlich jeder, der Stöcker kennt. Aber er rechnet sich aus Gründen der agitatorischen Taktik zu jener Gesellschaft, und, was wichtiger ist, jene Leute rechnen auch ihn zu den Ihrigen. Das „Volk“, das sonst den Mund sehr voll zu nehmen versteht, ist angesichts der Erklärung der „Conf. Corr.“ wunderbar kleinlaut geworden. Das Blatt „unterläßt es zunächst“, die politischen Gesichtspunkte dieser Rundgebung zu erörtern, und bemerkt einzig, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn nicht an die Disziplinargewalt der Kirchenbehörde appelliert worden wäre. Weiter nichts. Aber in demselben Blatte sind bis vor ganz kurzem die Ansichten des Pfarrers Raumann mit Eifer verfolgt worden. Will jetzt Stöcker wirklich einen Trennungsstrich nach der Seite der eigentlichen und echten Christlich-Sozialen ziehen? Er wird, darauf kann man sich verlassen, jedenfalls die Seite wählen, die ihm die behaglichste politische Existenz sichert. Eine Kompromittierung ist der Mann immer nur, wenn es gilt, einen zweifellos schwächeren Gegner den Fuß auf den Nacken zu setzen. Bereitet ihm die Erklärung des offiziellen Parteiblattes ein paar unbequeme Augenblicke, so kann er sich auf der anderen Seite an der Vertrauens- und Umgebung der pommerischen Konservativen erquicken, die ihm soeben ausgesprochen haben, daß sie unbeirrt mit ihm auf demselben christlich-sozialen Standpunkte stehen, und daß alle Angriffe seiner Gegner ihre Achtung und Verehrung zu ihm in keiner Weise zu vermindern vermocht haben. Es wäre ja auch noch schöner, wenn diese Herren aus Pommern nicht mit Herrn Stöcker übereinstimmten. Man müßte sonst an der sittlichen Weltordnung irre werden.

Der am Donnerstag in Koschentin (Reg.-Bez. Oppeln) verstorbenen Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen war am 9. Januar 1826 auf Schloß Koschentin geboren. Sein Vater war Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, seine

Mutter, Prinzessin Luise, war eine geborene Prinzessin Hohenlohe-Langenburg. Nachdem der jetzt verstorbenen Prinzen ältester Bruder Prinz Karl, geboren 19. November 1820, † 1. Mai 1890, auf die Erbgebührenrechte verzichtet hatte, folgte er in diesen seinem Vater. Am 4. April 1872 vermählte er sich in Mexan mit der am 27. April 1849 geborenen Gräfin Anna von Gies, die ihm einen Sohn, den Prinzen Karl Gottfried und vier Töchter schenkte, die den Vater überlebten. Der verstorbene Prinz war General der Kavallerie und Generaladjutant des Kaisers; auch war er Mitglied des preussischen Herrenhauses und des Provinziallandtages von Schlesien.

Der Bundesrath dürfte sich, dem Vernehmen nach, „Post“ nach, auf Antrag Preussens in nächster Zeit mit der Frage beschäftigen, ob es nicht zweckmäßig sei, generell eine Aufhebung der Läger anzuordnen, welche für den Inlandsverkehr ausgenutzt werden und dem Transitverkehr nicht dienen. Es würde damit nur einer Ausnutzung der gemischten Privattransitlager für Zwecke vorgebeugt werden, welche bei deren Errichtung nicht ins Auge gefaßt waren.

Der Kommandant z. D. Alsenborn ist zum Marine-Kommissar für den Kaiser Wilhelm-Kanal ernannt worden.

Wie italienische Blätter melden, wurde der italienische Botschafter in Berlin, General Lanza, durch Dekret vom 20. d. M. zur Disposition gestellt.

Bei der heutigen Reichstagserversammlung im Wahlkreis Dortmund erhielten nach bisheriger Zählung Möller (natlib.) 14 573, Penning (Centrum) 12 825 und Lütgenau (Soz.) 15 233 Stimmen. Es fehlt nur noch das Resultat aus wenigen Bezirken.

Für die Landbriefträger soll mit dem Beginn des nächsten Etatsjahres eine Gehaltsaufbesserung stattfinden. So soll, wie die „Post“ vernimmt, bei der Aufstellung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine bestimmte Summe zur Aufbesserung der bisher schlecht besoldeten Beamten in Vorschlag gebracht sein.

Wie der „Post“ aus Köln mitgeteilt wird, planen die Handels- und gewerblichen Kreise Westfalens und Mittel-Deutschlands im November Kundgebungen zur schleunigen Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der „Frlt. Btg.“ wird aus München gemeldet: Der Bund der Landwirthe hält, wie die Provinzialblätter melden, demnächst in allen Theilen Bayerns Versammlungen ab, um den Anschluß der „Bauernvereine“ an den „Bund der Landwirthe“ zu ermöglichen. Berlin soll der Centralpunkt sein.

Zur lippischen Thronfolgefrage schreibt man dem „Hann. Kur.“ aus Detmold:

Der Kabinettsminister v. Dercken, der in Sachen des lippischen Antrages beim Bundesrathe eine Reise unternommen hatte, kehrte nach hier zurück. Während die Mehrheit für diesen Antrag: „Ueberweisung der lippischen Thronfolgefrage an das Reichsgericht“ gestimmt sein soll, sind dem Vernehmen nach einige süddeutsche Höfe

Gegner des Antrages. Der Minister wollte nun versuchen, diese umzustimmen, da es erwünscht ist, möglichst Einstimmigkeit in dieser Frage zu erzielen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Berlin, 25. Okt. Das Urtheil in dem Bucherprozeß Fregin, welches heute gesprochen wurde, lautet auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 10 000 Mark Geldstrafe, event. noch 1 Jahr Gefängnis und Züchtigen Ehrverlust. Der Angeklagte wurde sofort in Haft gehalten, erklärte aber, sich bei dem Urtheil nicht berufen zu wollen.

* Dortmund, 23. Okt. Am 5. Juli vorigen Jahres wurde hier eine Depesche an das Wolffsche Telegraphenbureau in Berlin aufgegeben, welche lautete: „Unserer Zechen-Gesellschaft ist infolge abnormer Wasserzuflüsse total erfolglos. Harpener Bergbau.“ Eine Depesche war von irgend einer Person in die Welt gesetzt, um auf die Kurse der „Harpener Bergbaugesellschaft“ einzuwirken. Die Gesellschaft stand der Sache selbstverständlich fern, der Inhalt der Depesche war völlig aus der Luft gegriffen. Der Verdacht, das Telegramm abgesendet zu haben, richtete sich aus mehrfachen Gründen gegen den Kaufmann Hubert Tromp, er hatte gekündigt am 6. Juli eine zwar minder bedeutungsvolle Depesche an das Bankhaus Bielenzger in Berlin aufgegeben, in der aber doch über eine große Gefahr für die Zechen-Gesellschaft berichtet wurde. Die Anlage, die erste Depesche an das Wolffsche Telegraphenbureau aufgegeben zu haben, endete mit der Freisprechung Tromps. Bezüglich der zweiten Depesche steht durch das Eingeständnis des Angeklagten fest, daß er sie am 6. Juli abgesandt hatte. Diese Depesche lautete: „Wolffs Zechen-Gesellschaft übertrifft. Wasserzuflüsse allerdings stärker, Gebirge in Bewegung, Situation gefährlich. Da neue Bumpen noch nicht eingebaut werden konnten, düchten weitere Wasserzuflüsse verheerend werden. Auch dann Schacht verloren, wenn Gebirgsdruck fortwähret. Tromp.“ Der Angeklagte, der stark a la baisse auch in Harpener Aktien spekulierte, hatte die ihm mitgetheilten Thatsachen wesentlich übertrieben. Das Gericht hat aber den Beweis vermocht, daß der Angeklagte bei der Abendung der Depesche in betrügerischer Absicht gehandelt hat, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Es hat sich dafür keinerlei Unterlage gefunden, und es mußte aus diesen Gründen die Freisprechung erfolgen, weil der volle Thatbestand des § 249 des Gesetzes nicht als ganz erwiesen angenommen werden konnte. Gegen das Erkenntnis legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, der das Reichsgericht bezüglich der zweiten Depesche Folge gab. Deshalb hat sich heute die Strafkammer nochmals mit der Sache zu befassen. Der Staatsanwalt Dr. Schulze-Sölde beantragte zunächst, die Beweis-aufnahme auch auf die erste Depesche auszudehnen, um festzustellen, daß zwischen dieser und der zweiten ein Zusammenhang, wenn auch kein strafbarer, bestehe. Der Gerichtshof beschloß, den Beweis zu erheben. Nach mehr als dreizehnstündiger Verhandlung verurtheilte die Strafkammer den Angeklagten zu 500 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten; die Verurtheilung erfolgte wegen Vergehens gegen das Aktien-Gesetz unter Annahme mildernder Umstände.

Ver mis ch tes.

* Aus der Reichshauptstadt, 25. Okt. Der Antrag der sieben sozialdemokratischen Gemeinden verordneten zu Rixdorf um Entbindung von ihren

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

Nachdruck verboten.

Berlin, 25. Oktober.

Das Komitee der Großen Gewerbe-Ausstellung von 1896 hat nun wirklich am Mittwoch den Beschluß gefaßt, die Ausstellungsräume des Abends nicht zu beleuchten. Das Komitee in seiner Mehrheit geht von der Ansicht aus, in den Monaten Juni, Juli und August sei es auch ohne Beleuchtung hell genug und für Mai und September könne man auf die Abendbeleuchtung verzichten. Es ist das etwa dieselbe Höhe der Anschauung, als wenn der Bürgermeister von Schöppenstedt dekretiren wollte: an Mondscheinabenden bedarf es keiner Laternenbeleuchtung und wenn der Mond nicht scheint, braucht ja Niemand des Abends auszugehen.

Der Beschluß des Komitees ist eine Krähwinkellei arger Art und diktiert von dem Streben nach Plusmacherei. Man will die Ausgaben für die Beleuchtung sparen und so ein größeres Plus erzielen. Ob der Zweck der Ausstellung erreicht wird oder nicht, gleichviel — wenn nur finanziell dabei etwas herauspringt! Der Zweck der Ausstellung aber ist es, nicht nur den Fremden, sondern auch den Berlinern den Besuch der eigentlichen Fachausstellung, nicht nur des Restaurationsgetriebes auf dem Ausstellungsplatze zugänglich zu machen. In Berlin aber arbeitet man den Tag über angestrengter und eifriger als in minder großen Städten, und hat darum keine Zeit, Ausstellungen zu besuchen. Man wird auch keine Lust haben, Abends die weite Reise nach dem Ausstellungspark in Treptow anzutreten, nur um die Vogelwiesen-Veranstaltungen sich anzusehen oder allenfalls im Dämmerlicht der Sommerabende sich mit der Betrachtung der Umrisse einiger Ausstellungsgegenstände zu begnügen, denn eine eingehende lohnende Betrachtung wird selbst an den Mondschein-Abenden im Juni, Juli und August Dank der Weisheit des

Komitees nicht möglich sein. Es darf diesem für Berlin so blamablen Beschluß gegenüber wohl die Frage aufgeworfen werden, ob das Komitee überhaupt das Recht hat, derartige Beschlüsse zu fassen? Unsere Stadtverwaltung hat seinerzeit sehr lange sich besonnen, bis sie für die Ausstellung sich entschloß und einen größeren Beitrag ihr bewilligt hat — sollte sie das damals gethan haben, ohne sich irgend welche Garantien für die Handhabung der Gesetze seitens des Komitees haben geben zu lassen? Als zuerst für diese Gewerbe-Ausstellung geworben wurde, da ward immer wieder betont, es solle eine ernste, der Reichshauptstadt würdige Industrie-Ausstellung geschaffen werden — und jetzt nun dieser Beschluß, der die Abende auf der Ausstellung allein für den Bier-Ausgang und allerlei Festplatz-Klimbim reservirt! Damals hieß es ausdrücklich in dem Rundschreiben des Arbeitsausschusses „die Industriegebäude der Ausstellung werden, entgegen bisherigem Brauch, bis in die späte Abendstunde bei elektrischer Beleuchtung offen gehalten“ — und jetzt, nachdem die Garantiesumme gezeichnet, plötzlich diese das Dunkel und die falsche Sparsamkeit liebende Krähwinkellei? Ich glaube freilich, es könnte durch ein gemeinsames Vorgehen der bei der Frage wesentlich interessierten künftigen Aussteller nicht schwer fallen, die Komiteeherrn zu zwingen, mehr das allgemeine Interesse statt der Plusmacherei im Auge zu behalten.

Am Mittwoch ist das tgl. Opernhaus neu eröffnet worden. In mehrmonatlicher angestrengter Arbeit ist es gelungen, das im Jahre 1843/44 von Langhans jun. nach dem Brande neu erbaute Haus etwas zu modernisieren. Unser Opernhaus, das für 2000 Personen Raum gewährt, ist in baupraktischer Hinsicht, auch wohl an Glanz und Prunk von vielen neuen Opernhäusern übertroffen worden, von keinem aber an Vornehmheit und grandioser architektonischer Schönheit. Der jetzt vollendete Umbau hatte nur die Aufgabe, einige

Uebelstände, deren Beseitigung sich als dringend herausgestellt hatte, zu entfernen. Mit den dafür bewilligten 600 000 Mark konnte natürlich nicht Alles erreicht werden, was als Ideal vorschwebte. Ein Drittel der Summe mußte allein auf die Verbesserung der Heizrichtungen und der Ventilation verwandt werden — die furchtbare Hitze, die beim letzten Subskriptionsballe herrschte, beeinträchtigte den Genuß des Festes in hohem Maße. Hier ist nun Abhilfe geschaffen und mit dem Rest der Summe ist Großes erreicht worden. Vor allem die Erweiterung des Orchesters, die neuen Anlagen zur Verbesserung der Musik, die Eisenkonstruktion, auf der das Parkett ruht. Dann die prächtige Renovierung des Theatersaales und besonders die vornehm künstlerische Ausschmückung des Konzertsaales mit seinen graziosen allegorischen Malereien, sowie reich gegliederten, anmutigen Decken-Ornamentik. Die erste Vorstellung am Mittwoch hatte einen offiziellen Charakter — es war Gala-Oper, gewissermaßen eine Nachfeier des Geburtstages der Kaiserin. Für die Besucher war Balltoilette vorgeschrieben — das Haus bot einen freudigen festlichen Anblick. Der auf 8 Uhr festgesetzte Beginn der Oper verzögerte sich um eine halbe Stunde, da der Hof erst um 1/2 9 erschien. Die festliche Stimmung des Hauses kam aber der Oper — man gab Beethoven's unsterblichen „Fidelio“ — keineswegs zu Gute. Für derartige höfische Abende sind ein Ballet und ein paar militärische lebende Bilder mehr am Platze — eine Oper wie „Fidelio“ verlangt mehr Sammlung, mehr Intimität in der Stimmung, als bei solcher Galaoper vorhanden ist. Hierzu kam noch, daß die Leistungen der Sänger nichts Hinreichendes hatten. Die Oper war neu einstudiert, in den wesentlichsten Partien neu besetzt. Theils deckten sich Aufgaben und Individualität der Sänger wenig mit einander, theils hatten Sänger und Orchester nicht vollständig Fühlung mit einander — kurz der Eindruck, den das gewaltige Werk hervorrief, kam den früheren Vor-

